



Merkblatt

«Einfach besser!... am Arbeitsplatz»

Version vom 12.06.2024

Bund und Kantone unterstützen Kurse für Grundkompetenzen in Ihrem Betrieb: Lesen, Schreiben, Computer, Rechnen und Sprache

Mit dem Förderprogramm «[Einfach besser! ... am Arbeitsplatz](#)» unterstützen Bund und Kantone Betriebe, die die Grundkompetenzen wie Lesen, Schreiben, Rechnen, Computer und Sprache ihrer Mitarbeitenden fördern.

Megatrends wie Digitalisierung, Automatisierung oder Globalisierung wirken sich in der heutigen Zeit unmittelbar auf die Arbeitswelt aus und stellen Betriebe und ihre Mitarbeitenden vor grosse Herausforderungen. In diesem sich wandelnden Umfeld müssen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an neue Anforderungen anpassen: Sie müssen z. B. neue Technologien anwenden, via digitaler Kanäle kommunizieren, vermehrt schriftliche Informationen verstehen und verarbeiten, Dosierungen berechnen usw. Damit sie den steigenden Anforderungen gerecht werden können, benötigen sie grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten. Eine Schlüsselrolle spielen dabei Grundkompetenzen in Lesen, Schreiben, Rechnen, Computer und Sprache.

Im Gegensatz zu herkömmlichen Bildungsangeboten sind praxisorientierte Kurse auf die Anforderungen der Arbeitsplätze sowie den Lernbedarf der Mitarbeitenden zugeschnitten. Die Betriebe bestimmen die Inhalte in Zusammenarbeit mit Kursanbietern. Das Gelernte kann direkt im Arbeitsalltag umgesetzt werden.

Viele Firmen, haben praxisorientierte Kurse durchgeführt. In den [Stories](#) sprechen sie über ihre Erfahrungen.

An wen richtet sich das Förderprogramm «Einfach besser! ... am Arbeitsplatz»?

Das Angebot richtet sich an Betriebe, die ihre Mitarbeitenden weiterbringen und sie für heutige und zukünftige Herausforderungen fit machen möchten.

Wie setzen Sie einen Kurs für Grundkompetenzen in ihrem Betrieb um?

1. Anforderungen und Lernbedarf erfassen
2. Kurs entwickeln
3. Unterstützung beantragen
4. Kurs im Betrieb umsetzen

Weitere Informationen zum [Vorgehen](#)

Wie funktioniert die Finanzierung?

- Sie können als Betrieb ein Gesuch zur finanziellen Unterstützung stellen. Das machen Sie entweder beim Bund oder bei Ihrem Kanton. Alternativ arbeiten Sie mit einem der Branchenverbände oder einer Organisation der Arbeitswelt (OdA) zusammen, die für Sie das Gesuch stellen. Weitere Informationen zur [Finanzierung](#).
- Die finanzielle Unterstützung erfolgt über eine Pauschale von CHF 15 pro Lektion und Teilnehmer/in.
- Bei der Entwicklung eines neuen Kurses kann unabhängig von dessen Länge zudem ein Pauschalbeitrag von CHF 3'000 geltend gemacht werden. Der Bundesbeitrag beträgt maximal die nachgewiesenen Kosten des Bildungsanbieters.
- Die Auszahlung des Bundesbeitrags erfolgt nach Abschluss des Kurses an den Gesuchstellenden.



Welche Bedingungen müssen erfüllt sein?

- Kursinhalte sind Grundkompetenzen wie Lesen, Schreiben, Rechnen, Computer oder Sprache.
- Die Massnahme richtet sich an in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stehende Arbeitnehmende mit Förderbedarf im Bereich Grundkompetenzen, ohne Altersgrenze, berücksichtigt aber insbesondere die Bedürfnisse der älteren Belegschaft.
- Die Massnahme wird mit einer Teilnahmebescheinigung abgeschlossen, die Auskunft über die vermittelten Kompetenzen gibt.
- Die Massnahme ist für die Teilnehmenden kostenlos und findet während der Arbeitszeit statt (bzw. wird als Arbeitszeit angerechnet).
- Die Massnahme dauert zwischen 20 und 40 Lektionen; pro Kurstag finden nicht mehr als 4 Lektionen statt.
- Minimale Teilnehmerzahl pro Kurs: 3; maximale Teilnehmerzahl pro Gruppe: 12

Die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Basel-Stadt, Bern und St. Gallen haben auch kantonale Förderstrukturen mit teilweise anderen Kriterien als das Bundesprogramm.

Was ist bei einem, von einer OdA oder einem Branchenverband organisierten „Sammelkurs“ zu beachten? Können Kurse von mehreren Firmen gemeinsam organisiert werden?

OdA oder Branchenverbände, aber auch informelle Zusammenschlüsse von mehreren Firmen, sind berechtigt, Gesuche einzureichen. Folgende Voraussetzungen müssen dabei beachtet werden:

- Der Gestaltsteller muss sicherstellen, dass die Bedingungen des Förderprogramms (siehe «Bedingungen») eingehalten werden.
- Der Bezug zum jeweiligen Arbeitsplatz und die Transfermöglichkeit müssen gegeben sein.
- Das SBFI oder ein Kanton hat nur einen Ansprechpartner und leistet Zahlungen nur an eine Instanz.

Nutzen

- Arbeitsqualität sichern
- Abläufe und Kommunikation verbessern
- Fehler und Absenzen minimieren
- Mitarbeitende auf steigende Anforderungen vorbereiten
- Renommee und Loyalität steigern

Gewinn

- Entlastung der Vorgesetzten
- Bessere Zusammenarbeit
- Motiviertere Mitarbeitende
- Kostenersparnis
- Fachkräfte qualifizieren und erhalten

Alle Informationen zum Förderprogramm «Einfach besser! ... am Arbeitsplatz» finden Sie unter einfach-besser.ch/betriebe.cfm

Beratung

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Priska Widmer
058 460 84 75
weiterbildung@sbfi.admin.ch

Schweizerischer Verband für Weiterbildung SVEB

Cäcilia Märki
044 319 71 58
caecilia.maerki@alice.ch

Schweizer Dachverband Lesen und Schreiben

Pascale Mencaccini
031 508 36 17
pm@lesen-schreiben-schweiz.ch